

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume des Landes S.-H.  
Postfach 1917  
25509 Itzehoe

Per E-Mail: [petra.sanny@llur.landsh.de](mailto:petra.sanny@llur.landsh.de)

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: [marina.quirrelin-nebel@barmstedt.de](mailto:marina.quirrelin-nebel@barmstedt.de)

**Ihr Zeichen:**

**7712/7719-G10/2020/176**

**Unser Zeichen:**

**PI-2020-790**

**Datum:**

**01.03.2021**

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG- Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Asparaginase mit einer Produktionskapazität von 0,072 t/a  
Anlagenort: Moorreege, Werftweg 4a, Gemarkung Moorreege, Flur 6, Flurstück 172/5  
Hier: Beteiligung gem. 10 Abs. 3a BImSchG, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Sanny

wir vom BUND SH bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und nicht zu einem noch eventuell durchzuführenden Bauleitverfahren.

Sicherheitsdatenblätter zu Asparaginase konnten uns nicht zur Verfügung gestellt werden, unsere Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Informationen, die im Netz verfügbar sind. So wird im Sicherheitsdatenblatt eines Asparaginasegemisches eine Fruchtbarkeit beeinträchtigende oder das Kind im Mutterleib schädigende Wirkung angegeben. Somit muss bei Betrieb und Umgang mit den Stoffen ausgeschlossen werden, dass schwangere Mitarbeiterinnen mit dem Stoff in Berührung kommen. Auch eine Schädigung der aquatischen Organismen kann nicht ausgeschlossen werden. Daher ist ein Eintrag von Betriebsstoffen, die die aquatischen Ökosysteme schädigen können, in Gewässer zu vermeiden.

In der Kurzbeschreibung fehlen:

- Maßnahmen zum fachgerechten Umgang und der fachgerechten Entsorgung der Arbeitsstoffe, die unter der Gefahrstoff- und Chemikalienverordnung fallen.
- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und für die Umwelt ist von der Firma ein Konzept zum Schutz vor Gefahrstoffe zu erstellen. Abschnitt 4 der GefStoffV definiert die Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten, Einwirkungen, Unfälle und Notfälle.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. BUND SH

● Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Spendenkonto:  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer:  
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam